
Anfrage FWG-Stadtratsfraktion; Brandschutz

KSD 20112113

Stellungnahme der Verwaltung

1. Für welche öffentlichen Gebäude wurden Brandschutzmaßnahmen mit Maßnahmekosten von mehr als 50.000,00 Euro in den letzten 8 Jahren durchgeführt? Wir bitten um eine Aufstellung der Gebäude mit den entsprechenden Ausgaben.

zu 1. Brandschutzmaßnahmen mit Maßnahmekosten von mehr als 50.000,00 Euro wurden in den letzten Jahren nur in Schulgebäuden, Rathaus und Pfalzbau durchgeführt.

Die Maßnahmen im Rathaus wurden vorerst im 10, 11 und 4 (Einzelbüros) Obergeschoss durchgeführt. Kosten von ca. 200.000,00 Euro.

Im Pfalzbau haben die Brandschutzmaßnahmen ca. 5 Mio. Euro gekostet.

In Schulen wurden Brandschutzmaßnahmen durchgeführt:

Maßnahme	Projektstand	Genehmigte Kosten	Abgerechnete Kosten	Bemerkungen
BBS Hauswirtschaft/ Sozialpädagogik	Maßnahme bereits fertiggestellt	312.370,00	312.386,00	Wurde 2008 fertiggestellt
BBS Wirtschaft 1	Maßnahme bereits fertiggestellt	342.645,00	328.968,71	Wurde 2008 fertiggestellt
BBS Wirtschaft 2	Maßnahme bereits fertiggestellt	410.000,00	408.529,73	Wurde 2008 fertiggestellt
Karl-Kreuter-Schule	Maßnahme bereits fertiggestellt	248.500,00	243.347,18	Wurde 2008 fertiggestellt
Luitpoldschule	Maßnahme bereits fertiggestellt	260.000,00	207.405,25	Wurde 2008 fertiggestellt
Adolf-Diesterweg-Schule	Maßnahme bereits fertiggestellt	580.500,00	523.803,00	Wurde 2008 fertiggestellt

Goethe-Mozart-Schule	Maßnahme bereits fertiggestellt	345.500,00	347.357,98	Wurde 2008 fertiggestellt
Schillerschule Mundenheim	Maßnahme bereits fertiggestellt	464.500,00	514.188,83	Wurde 2008 fertiggestellt
Gräfenauschule	Maßnahme bereits fertiggestellt	231.500,00	355.394,55	Wurde 2010 fertiggestellt
Brüder-Grimm-Schule	Maßnahme bereits fertiggestellt	280.000,00	363.029,73	Wurde 2010 fertiggestellt
GS Pfingstweide m. Turnhalle	In der Ausführung	2.000.000,00	1.718.196,90	Wird im Jahr 2011 fertiggestellt
Theodor-Heuß-Gymnasium	In der Ausführung	654.560,00	429.009,58	Wird im Jahr 2011 fertiggestellt
Anne-Frank-Realschule	In der Ausführung	545.000,00	472.137,34	Wird im Jahr 2011 fertiggestellt
Max-Planck-Gymnasium	In der Ausführung	425.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt
Pestalozzie-schule	In der Ausführung	340.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt
Geschwister-Scholl-Gymnasium	In der Ausführung	580.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt
SZ Mundenheim	In der Ausführung	2.250.000,00	1.185.877,35	Wird im Jahr 2011 fortgesetzt und 2012 fertiggestellt
BBS Technik 1 Maxschule	In der Ausführung	425.000,00	216.058,00	Wird im Jahr 2011 fertiggestellt
IGS Gartenstadt	In der Ausführung	1.236.000,00	900.000,00	Wird im Jahr 2011 fertiggestellt
Niederfeldschule	In der Ausführung	865.200,00	800.000,00	Wurde bereits 2010 fertiggestellt
Rupprecht/Kopernikus-schule	In der Vorbereitung	500.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt

IGS Ernst-Bloch	In der Vorbereitung	5.000.000,00		Wird im Jahr 2011 geplant und in den Jahren 2012 und 2013 ausgeführt
Langgewannschule	In der Vorbereitung	280.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt
Wittelsbachschule	In der Vorbereitung	1.200.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt
Albert-Schweitzer-Schule	In der Vorbereitung	200.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt
Bliesschule	In der Vorbereitung	320.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt
Mozartschule Rheingönheim	In der Vorbereitung	200.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt
W.-v.-Humboldt-Gymnasium	In der Vorbereitung	400.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt
Lessingschule	In der Vorbereitung	200.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt
Goetheschule Nord	In der Vorbereitung	800.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt
Astrid-Lindgren-Schule	In der Vorbereitung	400.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt
Wilhelm-Leuschner-Schule	In der Vorbereitung	200.000,00		Wird im Jahr 2011 ausgeführt

Teil der Maßnahmen sind in der Anmeldung für den Haushalt 2011 angemeldet.

2. In welchen Fällen erfolgte eine nachträgliche Erhöhung der Bausumme wegen des Brandschutzes und mit welchen Beiträgen?

zu 2. Brandschutzmaßnahmen werden separat ausgeführt. Brandschutzmaßnahmen in neue Maßnahmen werden detailliert ausgerechnet. Die Maßnahmen werden zusammen ausgeführt, die Brandschutzmaßnahmen werden separat abgerechnet. Dadurch wird vermieden, dass Brandschutzmaßnahmen zur Erhöhung von Baumaßnahme führen können.

3. In welchen städtischen und privaten Kindertagesstätten wurden auf Verlangen der Bauaufsicht automatische Brandmeldeanlagen installiert? Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte die Nachforderung einer automatischen Brandmeldeanlage? Welche Kosten sind durch die Installation für die Stadt entstanden? Welche Kosten entstehen durch den Betrieb (Aufschaltung auf die Feuerwehr) diese Anlagen jährlich für die Stadt?

zu 3. Nach Gefahrenverhütungsschauen wurden in allen städtischen und vereinzelt auch bereits in konfessionellen Kindertagesstätten Brandmeldeanlagen gefordert, die zur Feuerwehr durchgeschaltet werden müssen. Diese Forderung basiert auf Erfahrungen der Feuerwehr zu Dauer der Rettung von Kleinkindern im Brandfall sowie der Notwendigkeit einer frühen Brandmeldung. Die Rechtsgrundlage ist der § 50 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO).

Bisher sind 4 katholische und 3 protestantische Kindertagesstätten mit automatischen, d.h. auf die Feuerwehr aufgeschalteten Brandmeldeanlagen, ausgestattet.

Für 2 weitere katholische, sowie 1 prot. Kindertagesstätte wurde der Einbau automatischer Brandmeldeanlagen im Jugendhilfeausschuss vom 27.01.2011 beschlossen.

2011 und 2012 werden voraussichtlich in allen Kindertagesstätten der freien Träger automatische Brandmeldeanlagen installiert.

Im Durchschnitt entstehen durch die Installation der Brandmeldeanlagen ca. 36.000,-- Euro pro Kindertagesstätte, abhängig von der Größe der Einrichtung. Die laufenden Kosten betragen zwischen 3.000,-- Euro und 4.300,-- Euro pro Einrichtung, ebenfalls in Abhängigkeit zur Größe.

Wenn alle Kindertagesstätten der freien Träger aufgeschaltet sind, muss für die Stadt Ludwigshafen mit jährlich laufenden Kosten von ca. 155.000,-- Euro gerechnet werden.

4. In Welchen Schulen wurden auf Verlangen der Bauaufsicht automatische Brandmeldeanlagen installiert? Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte die Nachforderung einer Automatischen Brandmeldeanlage? Welche Kosten sind durch die Installation für die Stadt entstanden? Welche Kosten entstehen durch den Betrieb (Aufschaltung auf die Feuerwehr) diese Anlagen jährlich für die Stadt?

zu 4. Automatische Brandmeldeanlagen wurden in den Schulen installiert, wenn der Einbau von Brandschutztüren nicht möglich ist, wenn z.B. die Rettungswege zu lang sind oder der 2. Rettungsweg kein baulicher Rettungsweg ist, als Kompensationsmaßnahme. Die Rechtsgrundlage ist der § 50 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO).

Die Kosten der Installation einer automatischen Brandmeldeanlage aufgeschaltet auf die Feuerwehr je Schule belaufen sich auf ca. 60 TEuro.

Durch den Betrieb entstehen jährlich folgende Kosten:

- Wartung und Reparatur	85.000,00 Euro,
- Aufschaltung Feuerwehr	7.500,00 Euro,
- Für Übertragungseinrichtung	5.700,00 Euro.

5. Sind Panikstangen an den Notausgängen in Schulen und Kindertagesstätten installiert worden? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Nachforderung nach diesen Panikstangen? Wie werden diese gegen unbefugte Benutzung durch die Kinder gesichert (insbesondere bei den Kindergärten)?

zu 5. Panikstangen wurden bei Brandschutztüren in den Schulen eingebaut. Die Rechtsgrundlage ist der § 50 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) mit den dazugehörigen Vorschriften für Brandschutztüren.

In Kindertagesstätten wurden in Brandschutztüren keine Panikstangen eingebaut. Hier wurden Paniktürgriffe eingebaut.

6. Trifft es zu, dass im Pfalzbau die Brandmeldeanlage durch das „Abschrecken“ eines Bratens durch den Koch aktiviert wurde? Stimmt es, dass die Nutzung des Foyers als Versammlungsraum mit Tanzveranstaltung unter Verwendung von Diskonebel bzw. Bühnenrauch nicht geeignet ist? Welche Brandkenngößen wurden für die Detektion von Brandereignissen bei der Brandmeldeanlage in einzelnen Bereichen zugrundegelegt und wurden die jeweiligen Nutzungskonzepte bei der Konzeption der Brandmeldeanlage berücksichtigt? Welche technischen Maßnahmen wurden zur Vermeidung von Fehlalarmen vorgesehen? Erfolgen nach Inbetriebnahme bauliche Änderungen an der Brandmeldeanlage und sind hierfür Kosten entstanden? Welcher Planer und Sachverständige waren bei der Planung und Abnahme der Anlage beteiligt?

Zu 6. Durch Rauch beim kochen kann der Rauchmelder auslösen, so dass die Brandmeldeanlage aktiviert wurde. Die Brandmeldeanlage ist nach der Versammlungsstättenverordnung im Pfalzbau eingebaut und löst bei Diskonebel und Bühnenrauch Feueralarm aus.

7. Laut Pressemeldung dürfen sich Besucher des Theaters im Pfalzbau aus Brandschutzgründen nicht auf der Bühne aufhalten. In anderen Theatern in Deutschland sind gleichartige Veranstaltungen zulässig, wenn beide Fluchtwege für die Beteiligten ausreichend berücksichtigt sind. Wie ist die Situation im Pfalzbau?

zu 7. Nicht laut Presseberichten sondern laut Versammlungsstättenverordnung, die für den Pfalzbau gilt, dürfen sich Besucher des Theaters nicht auf der Bühne aufhalten.

8. Wir bitten um Mitteilung, um welche konkreten gesetzlichen Bestimmungen es sich handelt

zu 8. Für die Personenrettung von unter 3 Jährigen in Kindertagesstätten müssen grundsätzlich mehr Retter von der Feuerwehr vorhanden sein, weil diese Kleinkinder sind im Brandfall unter Panikbedingungen nicht selbst in Sicherheit

zu bringen. Deshalb gelten für 2-jährige Kinder in KTS über § 50 LBauO strengere Bedingungen.